

§22/2025 / 121/1



STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt

Faberstraße 11
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2641
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

MD/01-Gemeinderatskanzlei

Bearbeitet von
Markus Huber
Tel. +43 662 8072 2648

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/11336/2025/063

29.9.2025

Betreff

Beantwortung GGO Antrag betr. Vergabe ausgemusterter Fahrradständer an Bürger:innen

Bezug

GGO Antrag Nr. §22/2025/121 vom 16.09.2025

Die Stadt Salzburg ist dabei, die bestehenden Fahrradabstellanlagen sukzessive zu erneuern und durch ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Modell – den „Salzburger Bügel“ zu ersetzen. Künftig sollen im öffentlichen Raum nur noch zwei Standardmodelle eingesetzt werden. Den „Salzburger Bügel“ für den innerstädtischen Bereich und den Fahrrad-Klappbügel für das übrige Stadtgebiet.

Die im Zuge dieses Austausches frei werdenden älteren Radständer sind kaputt, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik (sogenannte Felgenkiller) oder werden von der Stadt selbst weiterhin benötigt:

1. **Ersatz beschädigter Anlagen** im gesamten Stadtgebiet, insbesondere außerhalb der Kernzone.
2. **Nutzung bei Veranstaltungen** sowie für temporäre Abstellflächen.
3. **Verwendung in städtischen Einrichtungen** wie Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und bei weiteren Betrieben (z. B. Schwimmbädern). Hierzu laufen Abstimmungen mit den zuständigen Fachabteilungen.

Darüber hinaus bestehen mehrere Hinderungsgründe für eine Weitergabe an Private:

- **Organisatorische Grenzen:** Der städtische Bauhof verfügt weder über die personellen noch über die räumlichen Ressourcen, um eine geregelte Abgabe, Zwischenlagerung und Verteilung sicherzustellen. Erfahrungen mit ähnlichen Abverkaufsaktionen haben gezeigt, dass ein solcher Prozess kaum praktikabel ist, da die Kosten für die Stadt wesentlich höher als der Ertrag sind.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Eine rechtssichere Abgabe an Private ist fraglich. Zudem unterliegen Radabstellanlagen den Vorgaben des Bautechnikgesetzes sowie der Fahrradabstellverordnung des Landes Salzburg. Ergänzend existiert ein Leitfaden für Fahrradparken. Sinnvoller wäre es, wenn die zuständige Baubehörde die Vorgaben des Landes vorschreibt und deren Umsetzung überwacht.

Seite 1 von 2

- **Qualitätsanforderungen:** Mit der neuen EU-Richtlinie von 2024 wurden Mindeststandards für Radabstellanlagen vorgegeben, die künftig in Planung und Umsetzung verpflichtend einzuhalten sind. Eine Abgabe von nicht mehr normgerechten Anlagen würde diesen Anforderungen widersprechen.

Weitere Infos unter: <https://www.salzburgrad.at/rad-infrastruktur/fahrradparken/>
Schlussfolgerung:

Die Stadt Salzburg sieht von einer Abgabe der ausgemusterten Fahrradständer an Bürger:innen ab. Diese werden für den Eigenbedarf im öffentlichen Raum, in Bildungseinrichtungen und bei Veranstaltungen weiterverwendet. Eine Abgabe an Private ist weder organisatorisch noch rechtlich darstellbar.

Der Sachbearbeiter:
Markus Huber

Elektronisch gefertigt

Mitgezeichnet:
Der Amtsleiter:
Dipl.-Ing. BSc Felix Bauer

Beilage:
GGO-Antrag vom 16.09.2025

Ergeht an:
1. MA 06/00 Baudirektion



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>